

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte; die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Johannes Karl

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Annemarie Paulus

Dr. Christian Pfeiffer

Bärbel Rhades

Tassilo Schäfer

ab 20.00 Uhr (bei Aufruf von TOP 60.2)

Christa Schmucker-Knoll

Wolfgang Seuberth

Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Dipl.-Geograph Norbert Köhler

Schriftführer

Helmut Racher

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Dr. Stephan Junger

berufliche Gründe

Tagesordnung:

59. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
60. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/27 "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
 - 60.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 60.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 60.3 Billigung und Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung
61. **Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach**
62. **Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 19.04.2015; Einsetzung eines ISEK-Lenkungskreises**
63. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**. Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch verwaltungsinterner Klärungsbedarf hinsichtlich des TOP 64 besteht, der mit seinen zwei Unterpunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden soll. Den Tagesordnungspunkt stelle er deshalb bis zu einer der folgenden Sitzungen zurück.

GRM Seuberth beantragt zunächst, TOP 65 öffentlich zu behandeln, da er einen Geheimhaltungsgrund nicht erkennen könne. **Der Vorsitzende** erklärt, dass der Projektträger, die Deutsche Bahn, vorläufig noch eine Geheimhaltung wünscht und dem Rechnung zu tragen sei. GRM Seuberth zieht sodann seinen Antrag zurück.

Nach Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.15 Uhr stellt **GRM Schäfer** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Die Sitzung möge wegen der vorgerückten Zeit beendet werden.

Anwesend: 16 / mit 6 gegen 10 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 59 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Herr Hetz erwartet, dass die Gemeinde Anstrengungen unternimmt, ein Gewerbegebiet auszuweisen, um ihre Einnahmesituation zu verbessern. **Der Vorsitzende** betont, dass dem Bedarf nach Gewerbeflächen mit dem Baugebiet Hoffeld abgeholfen werden solle.

Frau Gloth lädt die Gemeinderatsmitglieder zur „Einweihungsfeier“ der privaten Stellplätze ein, die die Familie im Zusammenhang mit der Errichtung ihres Eigenheims herstellen musste. Über die diesbezügliche Forderung des Landratsamtes und der Gemeinde, die keine Ausnahme zugelassen hätten, bringt auch **GRM Rhades**, die Mutter von Frau Gloth, ihr Unverständnis zum Ausdruck.

**Lfd. Nr. 60 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/27
"Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Weise, dass die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (jeweils Stand vom 10.03.2015) unter TOP 1 der Bürgerversammlung am 06.05.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Zu der Bürgerversammlung wurde mit Bekanntmachung vom 23.04.2015 (mit der auch die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans bekanntgemacht wurden) und mit einer Veröffentlichung in der Ausgabe 5/2015 des gemeindlichen Mitteilungsblatts eingeladen. Zusätzlich wurde die Bürgerversammlung mit 12 Plakaten beworben, die am 30.04.2015 aufgestellt worden waren. Im Anschluss an die Bürgerversammlung wurde der Öffentlichkeit bis 13.05.2015 überdies Gelegenheit gegeben, in die Vorentwürfe im Rathaus Einsicht zu nehmen und sich zu äußern.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 30.03. bis 17.04.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans Stellung zu nehmen.

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes prüft der Vorsitzende die Frage der persönlichen Beteiligung anwesender Gemeinderatsmitglieder. **GRM Eger** erklärt, dass er als Eigentümer eines Grundstücks in dem künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans persönlich beteiligt ist. Er nimmt deshalb an den Beratungen und Abstimmungen zu TOP 60 und seinen Unterpunkten 60.1 bis 60.3 nicht teil.

**Lfd. Nr. 60.1 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die in der Bürgerversammlung vorgebrachten städtebaulich relevanten Anregungen und Bedenken decken sich mit Äußerungen der Träger öffentlicher Belange in der Behördenbeteiligung (etwa zu Hochwasserschutz, Blendwirkung, unerwünschte Umnutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen). Die Hinweise wurden erörtert bzw. sind in die weitere Planung eingeflossen; auf die diesbezügliche Behandlung der Äußerungen in der Behördenbeteiligung, die nachfolgend unter TOP 60.2 wiedergegeben wird, darf verwiesen werden.

Die Behandlung der außerhalb der Bürgerversammlung aus der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen ist aus der Anlage (die Bestandteil der Niederschrift ist) ersichtlich.

Lfd. Nr. 60.2 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

(Die Behandlung der Äußerungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der möglicherweise betroffenen Nachbargemeinden ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.)

Lfd. Nr. 60.3 - Billigung und Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der unter den vorangegangenen TOP 60.1 und 60.2 erfolgten Abwägung sind in den Entwürfen nach dem Stand vom 16.06.2015 des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 4/27 „Photovoltaikanlage Bubenreuth-Nord“ und den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung (alle Pläne und Begründungen nach dem Stand vom 16.06.2015) mit der Maßgabe, dass im Bebauungsplan

- die Festsetzung unter Nr. 1.1.1 Satz 1 wie folgt gefasst wird:

„Zulässig ist das im Durchführungsvertrag vom (Datum) vereinbarte Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer maximal zulässigen Fläche für Solarmodule (MF) von 90.000 m².“

- die Festsetzung unter Nr. 1.1.2 wie folgt gefasst wird:

„1.1.2 Abschluss eines neuen oder geänderten Durchführungsvertrages

Die mit diesem Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen sind auch unter der Voraussetzung des Abschlusses eines geänderten oder weiteren Durchführungsvertrages zulässig (§12 Abs. 3 a Satz 2, Abs. 5 BauGB).“

- unter Nr. 1.5 die in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommene „Fläche für die Landwirtschaft“ als solche festgesetzt wird (die bisherige Festsetzung wird Nr. 1.6).

Die Gemeinde führt zu diesen Entwürfen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und parallel dazu für die möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 2 Stimmen

(GRM Eger hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Lfd. Nr. 61 - Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach
--

Bereits Ende April 2014 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den neuen Dachstuhl der Turnhalle so zu bemessen, dass eine Photovoltaikanlage zu gegebener Zeit nachgerüstet werden kann. Auf Wunsch des amtierenden Gemeinderates soll diese Anlage nun gleich im Zuge der laufenden Sanierungs- und Umbaumaßnahme installiert werden.

Da die noch durchzuführende Ausschreibung und Vergabe hierzu zusätzlich in den Bauablauf aufgenommen und in den Bauzeitenplan eingepasst werden muss, ist eine Vergabesitzung noch vor der regulären Gemeinderatssitzung Ende Juli 2015 erforderlich. Das planende Ingenieurbüro hat Kosten von rund 90.000 EUR brutto für die Maßnahme veranschlagt. Diese zu erwartende Vergabesumme übersteigt die Entscheidungskompetenz von Erstem Bürgermeister und Bauausschuss. Der Gemeinderat sollte daher ausnahmsweise den Bauausschuss ermächtigen, eine Vergabeentscheidung auch dann zu treffen, wenn das Limit von 50.000,00 EUR überschritten wird.

Auch werden nach aktueller Haushaltslage die zu erwartenden Mehrkosten für die Photovoltaikanlage den durch die Verwaltung vorsorglich eingeplanten „Puffer“ für die Sanierung der Turnhalle um mindestens 20.000 EUR überschreiten. Die Verwaltung hält es deshalb für erforderlich, dass nach dem Vorliegen der genauen Vergabesumme die überplanmäßigen Ausgaben durch den Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

In der Beratung werden die Deckungsmöglichkeiten der überplanmäßigen Ausgabe erörtert und die in den nachfolgenden Beschluss aufgenommene Lösung gefunden. Aus diesem Grunde möchte der Gemeinderat sogleich mit der Ermächtigung des Bauausschusses die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe verbinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bauausschuss, die Arbeiten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach auch dann zu vergeben, sollte das dem Bauausschuss von der Geschäftsordnung zugestandene Entscheidungslimit von 50.000,00 EUR überschritten werden. Über das Ergebnis ist dem Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zu berichten.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Sie sind mit nicht benötigten Ausgabemitteln der Maßnahme „Mehrzweckhalle“ und darüber hinaus durch Einsparungen bei anderen Investitionen gedeckt.

Mit dem Bauantrag ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Anlage vorzulegen.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 62 - Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 19.04.2015; Einsetzung eines ISEK-Lenkungskreises
--

Auf den dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Antrag der FW-Fraktion wird Bezug genommen. Dem Antrag zufolge sollen nicht nur gemäß Nr. 4.3 der ISEK-Beschreibung der „Lenkungsreis“ eingesetzt, sondern auch seine Zusammensetzung festgelegt und seine Aufgaben konkretisiert werden.

Dazu hat das mit der Moderation des ISEK-Prozesses beauftragte Stadtplanungsbüro einen Vorschlag unterbreitet, der in den nachfolgenden Beschlusstext übernommen wurde.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt für den ISEK-Prozess einen Lenkungsreis nach folgenden Maßgaben ein:

Aufgaben des Lenkungsreises:

- Begleitung des Ortsentwicklungsprozesses;
- Informations-, Diskussions- und Beratungs-Plattform;
- Koordinierung der Bürger- bzw. Akteurs-Beteiligung;
- Zeitnahe Abstimmung und Organisation einzelner Vorgänge des Ortsentwicklungsprozesses in der Regel im Rahmen der turnusgemäßen Zusammenkünfte,
- Vorberatung von Entscheidungen des Gemeinderats und des 1. Bürgermeisters;

Der Lenkungsreis (LK) entscheidet selbständig nur über organisatorische Belange des Ortsentwicklungsprozesses. Die dem Gemeinderat und dem 1. Bürgermeister nach der Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse bleiben unberührt. Der LK spricht grundsätzlich nur Empfehlungen aus. Angelegenheiten, die einer Entscheidung des Gemeinderats bedürfen, legt der 1. Bürgermeister diesem mit einer Beschlussempfehlung des LK zur weiteren Befassung vor.

Mitglieder des Lenkungsreises:

Dem Lenkungsreis gehören an

- der 1. Bürgermeister; er leitet den LK;
- der 2. Bürgermeister;
- je ein Gemeinderatsmitglied der vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen CSU, FW, Grüne, SPD; im Verhinderungsfall Vertretung durch je ein weiteres Gemeinderatsmitglied der jeweiligen Fraktion; die Gemeinderatsmitglieder werden von ihren jeweiligen Fraktionen benannt;
- der geschäftsleitende Beamte; Vertretung durch den Leiter des Bauamtes;
- je ein Vertreter/eine Vertreterin der drei Arbeitsgruppen „Energie sparen“, „Energie wandeln“ und „Ortsentwicklung“ der „Energiewende Bubenreuth“ (EWB) als Vertreter/innen der Bürgerschaft; die Mitglieder werden von der EWB benannt;
- der Stadtplaner der Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller mit den Aufgaben Moderation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen mit Protokollführung.

Stimmrecht und Abstimmungen:

Die bei den Sitzungen des Lenkungskreises anwesenden Mitglieder oder Stellvertreter sind mit Ausnahme des Stadtplaners stimmberechtigt; sie haben je eine Stimme. Bei kurzfristigem Bedarf kann die Abstimmung auch im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen.

Einbindung von Dritten:

Der LK darf, wenn dies für seine Tätigkeit förderlich ist, Gäste, wie z.B. Akteure, Fachplaner, Hochschulvertreter und Multiplikatoren, selbständig zu seinen Sitzungen einladen. Dritte besitzen kein Stimmrecht.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Die Fraktionen benennen die Gemeinderatsmitglieder Eger (CSU), Dr. Pfeiffer (SPD), Meyer (FW) und C. Dirsch (GRÜNE) für den Lenkungskreis.

Lfd. Nr. 63 - Kenntnisnahmen und Anfragen
--

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

(keine Bekanntgaben)

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Sprogar** empfiehlt, künftig Bietergemeinschaften und Subunternehmer in den Vergabeverfahren für Bauaufträge auszuschließen. Die Baumaßnahme in der Damaschkestraße zeige, dass sich die Firmen nicht abstimmen und es dadurch zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf komme.
- **GRM Rhades** fragt, ob ein Teil der alten Lampen in der Damaschkestraße stehen bleibt. Dies bejaht **der Vorsitzende**.

- **GRM G. Dirsch** bezieht sich auf einen Beschluss des Bauausschusses zur Arrondierung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes bzw. des Bannwaldes im Bereich der Meilwaldstraße. **Der Vorsitzende** betont, dass es sich nur um eine Anregung des Bauausschusses handelt, die Angelegenheit aber in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.
- **GRM Horner** schildert seine Beobachtung, dass auf den Wegen im Bischofsmeilwald teilweise der grobe Schotter des Unterbaus sichtbar wird. Hier solle mit Unterstützung des Naherholungsvereins versucht werden, wieder feinen Splitt oder Sand aufzubringen.
- **GRM Meyer** fragt an, wann denn die angekündigte Besprechung mit den Eigentümern der Flächen im „Hoffeld“ stattfinden. Der Vorsitzende erklärt, dass dafür noch kein Termin festgelegt worden sei. **GRM C. Dirsch** erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet.
- **GRM Dr. Pfeiffer** nimmt Bezug auf einen bei den Baumaßnahmen an der Turnhalle eingetretenen Schaden. So ist während eines Sturms durch das teilweise geöffnete und nur abgeplante Dach Regenwasser eingedrungen. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Schaden von der Versicherung des Zimmerers reguliert wird.
- **GRM Dr. Pfeiffer** fragt nach dem Stand der Flüchtlingsunterbringung. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass das Landratsamt auch weiterhin mit dem Eigentümer einer infrage kommenden Immobilie in Kontakt stehe.
- **GRM Leyh** wiederholt eine Bitte, die schon aus dem Kreis der Bubenreuther Senioren an die Verwaltung herangetragen worden war. Danach wird gewünscht, im Wäldchen neben dem Rathaus Bänke aufzustellen. **Der Vorsitzende** führt dazu aus, dass alle vorhandenen Bänke an anderen Standorten bereits aufgestellt wurden und sowohl der Befall eines Teils der Bäume im Wäldchen mit dem Eichenprozessionsspinner als auch die erhöhte Haftung der Gemeinde für Astbruch problematisch sind. Es sei aber beabsichtigt, am Rand des Wäldchens zur Straße hin eine Bank aufzustellen.
- **GRM Karl** bezieht sich auf den Unfall eines Radfahrers, der im Bereich des Postelgrabens auf die Birkenallee ausfahrend mit einem entgegenkommenden Lastkraftwagen zusammengeprallt war. Er fragt, ob hier Maßnahmen möglich sind, die Gefahrenstelle zu entschärfen. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung dazu bereits in Kontakt mit Polizei, ADFC und den Eigentümern des Weges stehe.
- **GRM Karl** fragt nach dem Sachstand der Errichtung des Hortes. Der Vorsitzende berichtet, dass in wenigen Tagen ein Termin mit dem Zuwendungsgeber anberaumt und für September Baubeginn geplant sei.
- **GRM Rhades** bezieht sich auf eine Niederschrift des Generationen-, Sport- und Kulturausschusses und widerspricht der dortigen Darstellung, wonach für einen Waldkindergarten Bäume gerodet werden müssten. **Der Vorsitzende** entgegnet, dass dies schon der Fall sei, wenn diese Kindergärten nur auf Lichtungen betrieben werden dürfen und eine solche im Wald nicht vorhanden ist.

- **GRM Michaelis** erkundigt sich nach dem Stand in der Sache „Hauptstraße 7“. **Der Vorsitzende** berichtet, dass das Landesamt für Denkmalschutz die Scheune nicht für schutzwürdig erachtet und ein Bauträger weitere Planungen anstellt.
- **GRM Schmucker-Knoll** berichtet davon, dass die Evangelische Jugend ein Facebook-Spiel durchführen möchte, und fragt, ob dafür der Sitzungssaal zur Verfügung gestellt werden könne. Dem steht, **dem Vorsitzenden** zufolge, nichts entgegen, wenn der Saal nicht schon anderweitig belegt ist.
- **GRM Schmucker-Knoll** möchte wissen, ob vorgesehen sei, Jugendliche am Rahmenprogramm des nächsten Bürgerforums zu beteiligen. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Vereine um Mitwirkung gebeten worden seien.
- **GRM Rhades** möchte, dass das Leitbild nicht ausgesessen, sondern darüber ein Konsens hergestellt wird; einer Moderation durch Herrn Meyer, msh, bedürfe es dazu nicht notwendigerweise.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 23:05 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer